

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4025 —

Die Verlagsgruppe Langen-Müller und der Rechtsextremismus

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Verlagsgruppe Langen-Müller des Münchner Verlegers Herbert Fleißner, der auch Mitglied im Witikobund ist, in rechtsextremen Zeitungen Werbung für Bücher ihres Unternehmens macht. Die HBV hat darauf hingewiesen, daß wiederholt in den rechtsextremen Zeitungen „Junge Freiheit“ und „Deutsche Rundschau“ Werbeanzeigen von Verlagen Fleißners erscheinen. Die HBV wirft dem Verlag vor, „daß er ‚rechtsradikale Blätter‘ finanziell unterstützt“ (Süddeutsche Zeitung, 11. Dezember 1992).

Doch wird nicht nur in rechtsextremen Zeitungen für Bücher der Fleißner-Verlage geworben, vielmehr verlegt Herbert Fleißner u. a. den REP-Vorsitzenden Franz Schönhuber sowie David Irving, Otto Skorzeny, Winfried Martini (mit dem Titel „Der Sieger schreibt die Geschichte“) und Helmuth Mosberg (mit dem Titel „REeducation. Umerziehung und Lizenzpresse im Nachkriegsdeutschland“).

Vorbemerkung

Die Art der Fragestellung insbesondere nach einigen Einzel-erkenntnissen gibt Anlaß, auf Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes hinzuweisen: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ Die Schranken dieses Grundrechts legt Artikel 5 Abs. 2 Grundgesetz fest.

Infolgedessen führen Bundesbehörden, soweit es keine besondere gesetzliche Grundlage wie z. B. das Bundesverfassungsschutz-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 18. Januar 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gesetz zuläßt, keine Register oder Listen über Literaturerzeugnisse, Verlage oder das Anzeigenwesen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 auf die Kleine Anfrage Drucksache 12/3185 verwiesen (Drucksache 12/3249 vom 14. September 1992).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verlagsgruppe Langen-Müller des Münchner Verlegers Herbert Fleißner?

Keine.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Anzeigen der Verlagsgruppe Langen-Müller u. a. in den folgenden rechtsextremistischen Zeitungen erscheinen:
 - „Nation und Europa“,
 - „Deutsche Rundschau“,
 - „Wir selbst“,
 - „NHB-report“,
 - „Junge Freiheit“,
 - „Criticón“,
 - „Zeitenwende“?

In der rechtsextremistischen Monatsschrift „Nation Europa“, die sich inzwischen „Nation und Europa – Deutsche Monatshefte“ nennt, erschienen verschiedentlich Werbeanzeigen der Verlagsgruppe Langen-Müller.

Es ist möglich, daß derartige Anzeigen auch in den anderen in der Frage genannten Zeitschriften erschienen sind. Der Bundesregierung ist dies aber im einzelnen nicht bekannt.

3. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die rechtsextreme „Verlags- und Versandbuchhandlung Siegfried Bublies“ Originalprospekte der Buchverlage Ullstein-Langen-Müller einstempelt?
b) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der rechtsextreme „Buchversand Anneliese Thomas“ nach einer ähnlichen Methode Prospekte der Buchverlage Ullstein-Langen-Müller neben Prospekten des Grabert-Verlags versendet?
c) Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch der „Mut-Buchdienst“ für die Buchverlage Ullstein-Langen-Müller wirbt?
4. Sind der Bundesregierung weitere rechtsextreme Zeitungen bekannt, in denen Anzeigen der Verlagsgruppe Langen-Müller erscheinen?

Nein. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung zum Buchvertrieb „Anneliese Thomas“ auf die Antworten zu den Fragen 11 ff. vom 14. September 1992 verwiesen (Drucksache 12/3249).

5. Wie groß ist nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung das Finanzvolumen, das die Verlagsgruppe Langen-Müller jährlich für Werbung in rechtsextremen Zeitungen investiert?

Nicht bekannt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen; siehe auch Antwort auf Frage 1.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Bücher u. a. der folgenden Rechtsextremisten bei den Fleißner-Verlagen erscheinen:
 - David Irving „Der Untergang Dresdens“; „Führer und Reichskanzler“; „Churchill“,
 - Werner Georg Haverbeck „Rudolf Steiner, Anwalt für Deutschland“,
 - Otto Skorzeny „Meine Kommandounternehmen“ (im Prospekt heißt es dazu: „Ein Abenteuerbericht und zugleich ein Dokument zur Geschichte unserer Zeit: Ohne Ansichten zu verleugnen, die für die Epoche typisch waren, berichtet Skorzeny von diesem Krieg...“),
 - Reinhard Spitzzy „So entkamen wir den Alliierten“; „So haben wir das Reich verspielt. Bekenntnisse eines Illegalen“,
 - James Bacque „Der geplante Tod“,
 - Andreas Mölzer „Kärntner Freiheit“,
 - Winfried Martini „Der Sieger schreibt die Geschichte“,
 - Helmut Mosberg „REeducation. Umerziehung und Lizenzpresse im Nachkriegsdeutschland“?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es sich bei den in Frage 6 angegebenen Beispielen nur um einen kleinen Ausschnitt an rechtsextremer Publizistik aus den Fleißner-Verlagen handelt?

Die Bundesregierung kann die aus den Fragen ersichtlichen pauschalen Bewertungen nicht bestätigen. Im übrigen läßt § 4 Abs. 1 letzter Satz BVerfSchG das Sammeln und Auswerten von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 BVerfSchG über Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, nur unter besonderen Voraussetzungen zu. Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache und besonders den Umstand, daß die Fleißner-Verlagsgruppe besonders Literatur verlegt, die die Verbrechen des Hitler-Faschismus unverantwortlich abmildert oder gar zum Teil leugnet?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Herbert Fleißner, Otto Skorzeny oder Reinhard Spitzzy zu Wort kommen läßt?
10. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß hier wieder der deutsche Faschismus hoffähig gemacht wird?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die Anlaß zu einer Bewertung im Sinne der Fragestellung geben könnten. Die Bundesregierung wirkt durch Maßnahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung mit rechtsextremistischem Gedankengut gerade darauf hin, daß dieses nicht „hoffähig“ gemacht wird.

11. Werden und wurden Bücher der Verlagsgruppe Fleißner für kultur- und bildungspolitische Zwecke durch den Verein für das Deutschtum im Ausland, den Bund der Vertriebenen, der Bundeszentrale für politische Bildung oder von anderen Organisationen für andere Zwecke aus Bundesmitteln bezogen, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte exakt für die letzten 15 Jahre aufschlüsseln)?

Die Beantwortung solcher Fragestellungen bedarf ausführlicher Recherchen. Die Frage wird geprüft und gesondert beantwortet.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Herbert Fleißner für das von Rolf-Josef Eibicht herausgegebene Buch „Die Sudetendeutschen und ihre Heimat“, das im rechtsextremen Gesamtdeutschen Verlag erschien, das Vorwort geschrieben hat?

Nein.

13. Trifft es zu, daß Herbert Fleißner das Bundesverdienstkreuz erhielt, und wenn ja, für welche Verdienste erhielt er es?

Nein.